



27. November 2024

Postulat

von GLP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie die mit Beschluss vom Gemeinderat unter Art. 59 quinquies Personalrecht (PR) eingeführten dezentralen Lohnnebenleistungen im Jahr 2025 eingesetzt wurden.

Begründung:

Gemäss Weisung GR 2022/454 war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht klar, wie die Departemente die dezentralen Fringe Benefits nutzen wollen.

Angedacht waren «zunächst einmal Angebote, bei denen die Angestellten einer bestimmten Organisationseinheit eigene Infrastruktur und Betriebsmittel oder Dienstleistungen nutzen, zum Beispiel die Ermässigung des Sportabonnements für alle Bäder und Eisbahnen für Angestellte des Sportamts oder ermässigtter Musikunterricht für Angestellte der Musikschule Konservatorium Zürich. Denkbare Angebote wären sodann beispielsweise ein Skitag im Kanton Graubünden für Angestellte des Elektrizitätswerks (ewz), das dort Betriebsobjekte unterhält und wo entsprechend ein Teil der Angestellten wohnhaft ist – oder ermässigte Einkäufe in Apotheken für Angestellte des Stadtsitals Zürich als Angebot mit Bezug zum Betrieb. Möglich sind auch Angebote ohne Bezug zur jeweiligen Organisationseinheit, da sich ein solcher nicht überall herstellen lässt, beispielsweise Eintrittskarten für den Zoo Zürich».

In der Beratung zur Budgetvorlage 2025 zeigte sich nun, dass die Departemente, mangels Ideen die 150.- Fr nun mehrheitlich den Geldbetrag den einzelnen Mitarbeitenden auszahlen wollen. Dies entspricht aber nicht dem eigentlichen Ziel des Fringe Benefits: Einerseits stellen Fringe Benefits eine Lohnnebenleistung. Andererseits enthält Art. 59quinquies eine Kann-Formulierung und spricht von «höchstens» Fr. 150.--. Die Formulierung des Gesetzestextes lässt also vermuten, dass es nicht verpflichtend ist, jedem Mitarbeitenden der Stadt jährlich 150.-- zu bezahlen.

Dies kommt zwar nicht überraschend, weswegen die GLP-Fraktion in der Beratung und Abstimmung diesen Benefit auch streichen wollte.

Um allerdings transparent zu machen, soll der Stadtrat über die dezentralen Fringe Benefits fürs Jahr 2025 Bericht erstatten, damit die möglichen jährlichen Ausgaben von gesamthaft Fr. 4.4 Mio. nachvollzogen werden kann.


Gemeinsame Behandlung mit Budgetvorlage 2025 GR 2024/421



27. November 2024

Postulat

von Yves Henz (Grüne)
und Martin Busekros (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Pueblo Kawésqar Foundation bei der Recherche, der Aufarbeitung, der historischen Traumabewältigung und der Erarbeitung von Informationsdokumenten und Lehrmitteln über die historische Ungerechtigkeit, sowie bei dem Erhalt und der intergenerationalen Weitergabe der Kawésqar-Kultur unterstützen kann.

Begründung:

Die heutige Situation der Kawésqar wurde massgeblich von der Kolonialgeschichte vor allem seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt. Es ist dabei wesentlich, von wem diese Geschichte wie erzählt und wie daran erinnert wird. Heutige Historiker:innen legen häufig den Finger in die Wunde der Opfer und benennen schonungslos das begangene und erlebte Unrecht – etwa, wie mit elf Kawésqar während der Völkerschauen in Europa umgegangen wurde, und wie sieben Personen dieser Gruppe starben, fünf von ihnen in Zürich, und deren Gebeine 128 Jahre lang in Zürich aufbewahrt und dann 2010 endlich restituiert wurden.

Jenseits der Verurteilung des begangenen Unrechts und der brutalen Gewalt an ihren Vorfahren, ist das Anliegen der Kawésqar, auch heute daran zu erinnern: Wer waren unsere elf Vorfahren, die damals geraubt und Opfer der Völkerschauen wurden, auch jenseits der kolonialen Erfahrungen? Waren sie direkte Vorfahren von uns heute lebenden Kawésqar? Der Kolonialismus stereotypisierte uns Kawésqar – nicht zuletzt auch im Rahmen der Völkerschauen. Doch: Wer waren wir Kawésqar in den 1880er Jahren eigentlich wirklich? Wer sind wir heute? Was ist unsere Geschichte?

Die Kawésqar, eine mündlich tradierende Gesellschaft, möchten ihre Geschichte selbst erzählen können und dürfen; sie muss neu erzählt und gehört werden. Diese Geschichte stellt dominante Geschichtsnarrative – meist aus Schriftkulturen – nicht zuletzt auch in Frage. Es gilt zu verstehen, was Geschichte, Erinnerung und Wissensweitergabe in einer mündlich tradierenden Gesellschaft bedeuten. Wie steht die Geschichte der Kawésqar in Beziehung zur Weltgeschichte? Und auch: Inwieweit kann an diese Geschichte angesichts der erlebten und nicht verarbeiteten Traumata erinnert werden? Die junge Generation Kawésqar möchte ihre Geschichte kennen und sie wieder zusammensetzen.

Sie möchte verstehen, was den Kawésqar in der Vergangenheit passiert ist und von wo aus sie heute weitergehen können.

Die Stadt Zürich hat eine historische Pflicht gegenüber den Kawésqar und soll sie jetzt solidarisch unterstützen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Budgetvorlage 2025 (2024/421)

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Y. Hummer'.

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Claus'.



4. Dezember 2024

Postulat

von Christian Häberli (AL)
und Tanja Maag (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Netzwerk *Material-Archiv* mit einem jährlichen Beitrag unterstützen kann.

Begründung:

Der sparsame Umgang mit Ressourcen (u.a. zur Reduktion der Treibhausgasemissionen) erfordert die Entwicklung von neuen bzw. neu gedachten Materialien und Bautechnologien.

Die freie Wissensplattform *materialarchiv.ch* trägt seit 2009 zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Ressourcenverbrauch bei. Auf der Wissensplattform sind gegenwärtig Informationen zu mehr als 1400 Materialien, 280 Verfahren und etlichen Anwendungen abrufbar. Wissen um Roh- und Werkstoffe wird dadurch frei zugänglich gemacht. Es handelt sich um ein Bildungs- und Sensibilisierungsangebot für die Öffentlichkeit, das durch vom Netzwerk *Material-Archiv* konzipierte- und organisierte Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und weitere Projekte Ergänzung findet. Aktuelle Fragen wie Zirkularität und Recycling stehen genauso im Fokus wie historische Aspekte. Schweizweit betreibt *Material-Archiv* elf Standorte mit Materiallabors / Materialsammlungen usw.¹

Damit sich *Material-Archiv* weiterentwickeln kann, um Züricher*innen noch breiter für einen bewussten Umgang mit Ressourcen zu sensibilisieren, wird ab 2025 mehr Betriebsbudget benötigt. *Material-Archiv* erhält seit zehn Jahren jährliche Betriebsbeiträge des Kantons Zürich. In der letzten kantonalen positiven Verfügung wurde zum wiederholten Male betont, dass die von *Material-Archiv* beantragte Erhöhung des Beitrags von jährlich CHF 40'000 aktuell auf mindestens CHF 60'000 durchaus möglich ist, wenn unter anderem auch weitere relevante öffentliche Gelder hinzukommen würden. Gemeint ist hiermit u.a. die Stadt Zürich als Standortgemeinde von drei Ausstellungs-Standorten (ETH-Material Hub, ZHdK, Schweizer Baumeister- Zentrale Zürich). Ein Beitrag der Stadt Zürich hätte eine positive Wirkung auf die Beiträge seitens Kantons.

Antrag auf Behandlung mit der Budgetvorlage 2025

¹Material-Archiv



04. Dezember 2024

Postulat

Fraktionen GRÜNE, SP, GLP und AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine geschlechterspezifische Rechnungsanalyse des Finanz- und Aufgabenplans und der Rechnung der Stadt Zürich durchgeführt werden kann. Diese geschlechterspezifische Analysen sollen an den Schlussbericht zur Pilotphase 2004-2005 des Projekts Geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse (GBA) in der Stadt Zürich (StRB Nr. 1255 vom 27. August 2003) anknüpfen und regelmässig mit den neusten Erkenntnissen aus der Wissenschaft weiterentwickelt werden.

Begründung:

Gender Budgeting bezeichnet den Fokus, den Einsatz für die Gleichstellung aller Geschlechter in der Rechnung abzubilden. Dabei wird ein umfassender Blick angewandt, da Gleichstellungsbestrebungen alle Bereiche umfassen müssen. Geschlechterspezifische Unterschiede sollen identifiziert und eine Gleichstellungsperspektive in Budgetentscheidungen einbezogen werden. Ziel der geschlechterspezifischen Rechnungsanalyse soll keine strikte 50:50 Verteilung sein, sondern die bedarfsgerechte und gleichstellungsorientierte Verteilung der Steuermittel.

Im Rahmen der Analyse soll auch eine Empfehlung abgegeben werden, wie oft eine solche Analyse durchgeführt werden soll und wie ein qualitativ hochstehendes Monitoring sichergestellt werden kann.

Über 60% der OECD Länder arbeiten mit Gender Budgeting. Im Kanton Basel-Stadt wurde 2003 und in der Stadt Zürich 2004-2005 im Rahmen eines Pilotprojekts eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse durchgeführt. Die ersten Ergebnisse waren interessant, doch ein vertiefter Blick hatte gefehlt. Der Stadtrat teilte in der Weisung GR 2005/393 mit, dass es aus gleichstellungspolitischer Sicht nach wie vor wünschenswert ist, dass der geschlechterdifferenzierte Blick auf die Stadtverwaltung verstärkt wird. Eine Verbesserung der geschlechterdifferenzierten Informationsaufbereitung und -auswertung sei daher weiterhin notwendig. Im Jahr 2007 wurde das Postulat zu regelmässiger Berichterstattung dem Stadtrat überwiesen, wobei dieses sodann im Jahr 2015 abgeschrieben wurde. Das Human Resources hatte in den Jahren zuvor regelmässig zu einigen Punkten des Postulats Bericht erstattet, aber nicht zu allen geforderten Themen.

Deshalb soll nun in einem zweiten Anlauf an die Ergebnisse aus dem Jahr 2005 angeknüpft werden. Der Bericht ist jedoch 20-jährig. Die Thematik rund um Gender Budgeting hat sich weiterentwickelt, weshalb die neusten Erkenntnisse aus der Wissenschaft ebenfalls herbeizuziehen sind. Um zu analysieren, wie die Situation in der Stadt Zürich aktuell ist, soll deshalb eine umfassende geschlechterspezifische Rechnungsanalyse durchgeführt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Budget 2025 (GR 2024/421)

Blauer *list*

Z. my



4. Dezember 2024

Postulat

Der Fraktionen FDP
und Die Mitte/EVP

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein 4-Säulen-Modell mit umfassenden Massnahmen zur Eindämmung von Fangewalt und zur Förderung einer positiven Fankultur in der Stadt Zürich eingeführt und etabliert werden kann.

Begründung:

Die Gewaltbereitschaft bei Fussballspielen hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen, sowohl innerhalb und ausserhalb der Stadien als auch bei Fanmärschen und abseits der Spiele. Diese Entwicklungen führen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und weiteren Delikten. Zusätzlich belasten sie die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Verkehr in Zürich erheblich.

Ein umfassendes Konzept, das präventive und reaktive Massnahmen kombiniert, soll diesen Entwicklungen entgegenwirken. Dabei sollen Fussballclubs, Vereine, Fanorganisationen, Behörden und relevante Experten einbezogen und eine Abstimmung mit dem Kanton sichergestellt werden. Die Massnahmen sollen sich an bewährten internationalen Ansätzen orientieren. Auf der Basis des GPK-Berichtes soll das Konzept folgende 4 Säulen beinhalten, wobei insbesondere die folgenden Massnahmen zu prüfen sind:

Prävention und Sensibilisierung:

- Klares Statement der Club-Verantwortlichen gegen Fangewalt
- Förderung von Respekt, Fairplay und Toleranz im Fussball durch gezielte Programme (wie bspw. Projekt "Stars at School") und Sensibilisierungs-Initiativen

Deeskalation und Mediation:

- Verstärkung der Dialogstrukturen zwischen Clubs, Fans, Sicherheitskräften, Stadionverantwortlichen und Behörden
- Einsatz von Dialogteams, insbesondere bei Risikospielen

Schadensminderung und Sicherheit:

- Entwicklung umfassender Sicherheitskonzepte durch Clubs, Vereine in Zusammenarbeit mit der Polizei
- Verstärkung der Sicherheitsvorkehrungen in und ausserhalb der Stadien
- Nutzung von Videoüberwachungsanlagen zur Identifizierung von Tätern bei Vorfällen im Stadion
- Zusätzlicher Einsatz anderer Akteure als Sicherheitsverantwortliche (statt Polizei)
- Einführung personalisierter Tickets sowie verstärkte Personenkontrollen beim Einlass
- Geeignete Massnahmen zum Kinder- und Jugendschutz

Konsequenzen und Repression:

- Konsequente Anwendung von Sanktionen und Strafen bei Regelverstößen
- Anwendung von Stadion- und Rayonverboten als präventive Massnahme gegen gewaltbereite Fans
- Sektorenschliessungen oder Geisterspiele bei wiederholten Vergehen
- Höhere Kostenbeteiligung der Clubs (z.B. bei Miete oder Sicherheit) soweit diese Massnahmen im Rahmen des 4-Säulen-Modells unterlassen

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Budget 2025, GR 2024/421.

in Admin

Ch. Lee



4.Dezember 2024

Postulat

von AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf die weitere Planung und die Umsetzung der Wechselsignalanlage für das Motorfahrverbot auf der Langstrasse auf Höhe Piazza Cella verzichtet, sowie zur Entlastung der Uniformpolizei die automatische Kontrollanlage wieder in Betrieb genommen werden soll. Weiter ist zu prüfen, ob die Signalisierung mittels Verfügung eines ganztägigen Motorfahrverbots auf einfache Weise verständlicher gemacht werden kann.

Begründung

Die Dienstabteilung Verkehr plant zum einfacheren Verständnis des Fahrverbots, welches momentan nur tagsüber gilt, die Installation einer Wechselsignalanlage. Die dafür budgetierten Kosten über 1 Million Franken stellen die Effizienz dieser Lösung infrage. Die Verfügung des Motorfahrverbots ohne zeitliche Beschränkungen verursacht um ein Vielfaches tiefere Kosten und ist einfacher nachvollziehbar für die Verkehrsteilnehmenden. Zudem sind die beschränkten Kapazitäten der Uniformpolizei effizienter einzusetzen als für den menschlichen Ersatz einer funktionsfähigen automatischen Kontrollanlage. Die automatische Kontrolle ist deshalb unmittelbar, bereits vor einer neuen Signalisierung, wieder zu aktivieren.

Antrag auf Behandlung mit der Budgetvorlage 2025



27. November 2024

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne),
Tamara Bosshardt (SP)
und Sophie Blaser (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bedarf an den Volksschulen in der Stadt Zürich pädagogische Strukturen, welche die inklusive Schule stärken, eingerichtet werden können. Die entsprechenden kommunalen Ressourcen sollen bereitgestellt werden.

Begründung:

Verschiedene Schulkreise und Schulen in der Stadt Zürich haben bereits pädagogischen Strukturen eingerichtet, welche die integrative Schule stärken.

Dazu gehören pädagogische Auszeitstrukturen wie «Schulinseln», «Lernoasen», «Tankstellen» oder «Time-Ins». Das sind niederschwellig zugängliche Rückzugsorte innerhalb der Schule, die vielfältige individuelle Unterstützung für Schüler*innen temporär bieten und Lehrpersonen entlasten.

Dazu gehören auch die beiden Angebote:

- «Stay in School» im Schulkreis Glattal. Das ist ein Präventions- und ein Interventionsprogramm sowie eine Werte- und Haltungsarbeit unter dem Motto «Wir geben dich nicht auf, Du bleibst bei uns!» steht.
- «Familienklasse» im Schulkreis Limmattal. Dieses Angebot, das die Eltern einbezieht, bietet die Chance auf positive Veränderungen in der Schule und zu Hause sowie auf solidarische Unterstützung in schwierigen Situationen. Neu ist zusätzlich eine Erweiterung, eine *Familien-schule*, in Planung.

Solche pädagogischen Strukturen sind Meilensteine auf dem Weg zur inklusiven Schule. Sie dienen sowohl der Entlastung von Lehrpersonen und Klassenverbänden als auch der guten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Solche und weitere Strukturen mit dieser Zielsetzung sollen eingerichtet werden können. Schulkreise und Schulen, die Bedarf anmelden, sollen dafür unkompliziert Ressourcen erhalten. Diese kommunalen Ressourcen sollen durch allfällige kantonale Ressourcen, die möglicherweise in ein paar Jahren für den «erweiterten Lernraum» zur Verfügung stehen, ergänzt werden.

Antrag auf Behandlung mit der Budgetvorlage 2025

B. Bürgisser

T. Bosshardt

S. Blaser

04. Dezember 2024

Postulat

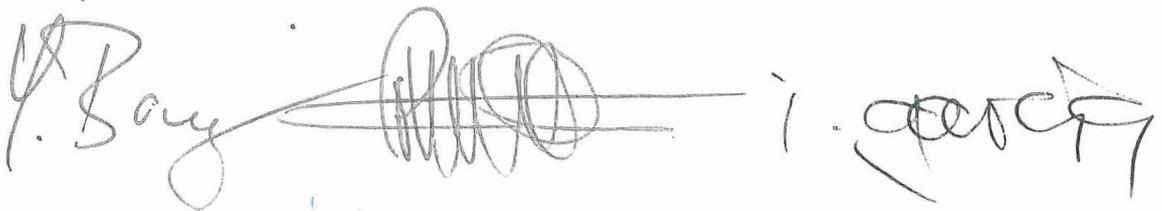
von Yasmine Bourgeois (FDP)
Përparim Avdili (FDP)
und Isabel Garcia (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie 50% der Ressourcen für ISR-Settings und für externe Sonderschulung für das Bilden von Förderklassen verwendet werden können.

Begründung:

Mit Förderklassen kann das integrative Schulsystem gestützt werden. Sie ermöglichen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes, durchlässiges Lernumfeld und entlasten die Klassenlehrpersonen von grossem Koordinationsaufwand sowie die Regelklassenkinder von Unruhe und überlasteten Lehrpersonen.

Gemeinsame Behandlung mit Weisung GR 2024/421, Budgetvorlage 2025





4. Dezember 2024

Postulat

von AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den von der AOZ bewirtschafteten Wohnliegenschaften die Unterhalts-, Reinigungs- und Hauswartungsarbeiten professionalisiert, ein ordentlicher Prozess der Übergabe und Abgabe der Wohnungen sichergestellt und bei der Vermietung sowie bei der Umsiedlung die Interessen der Mieter*innen besser berücksichtigt werden können. Besonderes Augenmerk soll auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen (Kinderrechte) gelegt werden. Der AOZ sollen die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um mit einer adäquaten Wohnsituation Integration und Selbständigkeit zu ermöglichen.

Begründung:

Die AOZ stellt im Auftrag der Stadt Zürich die Unterbringung von Personen im Asylbereich sicher. Um diesen Auftrag zu erfüllen, mietet die AOZ auch Wohnraum an.¹ Das Portfolio umfasst (Stand Oktober 2024) 98 Liegenschaften und 364 Einzelwohneinheiten mit rund 3454 Nettoplätzen.² In den Liegenschaften sind Unterhaltsarbeiten zu leisten. Dies gilt insbesondere, wenn ganze Liegenschaften mit langfristigen Mietverträgen angemietet und mit Untermiet- oder Beherbergungsverträgen an Familien mit Bleiberecht weitervermietet werden. Die hohe Belegung (Zimmerzahl mal zwei) und die Umsiedlungen erhöhen die Anforderungen an die Bewirtschaftung.

Die Wohnsituation hat starken Einfluss auf Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe – das gilt insbesondere auch für geflüchtete Menschen. In diesem Sinne wirkt sich eine sorgfältige Handhabung bei Unterhalt und Vermietungsprozess auch positiv auf den Integrationsprozess von Schutzsuchenden aus. Die neue Leitung der AOZ hat aufgrund verschiedener Vorfälle erkannt, dass eine förderliche Wohnsituation nicht überall gegeben ist. Sie erhöht deshalb das Budget für die Behebung von Baumängeln in den temporären Wohnsiedlungen und passt die personellen Ressourcen in der Fachbearbeitung der Abteilung Wohnliegenschaften moderat an.

Für eine nachhaltige Umsetzung sind weitere finanzielle und personelle Ressourcen nötig. Die Mittel sollen der AOZ mit der Erhöhung der Beiträge an die AOZ für städtische Pflichtleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die Konkretisierung des neuen Leistungsauftrags ist Sache des Sozialdepartements.

Antrag auf Behandlung mit der Budgetvorlage 2025

¹ (https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/integration/privates-engagement-fuer-fluechtlinge/wohnraum_an_aoz_vermieten.html).

² sh. Beratung Budget 2025, 2.Lesung